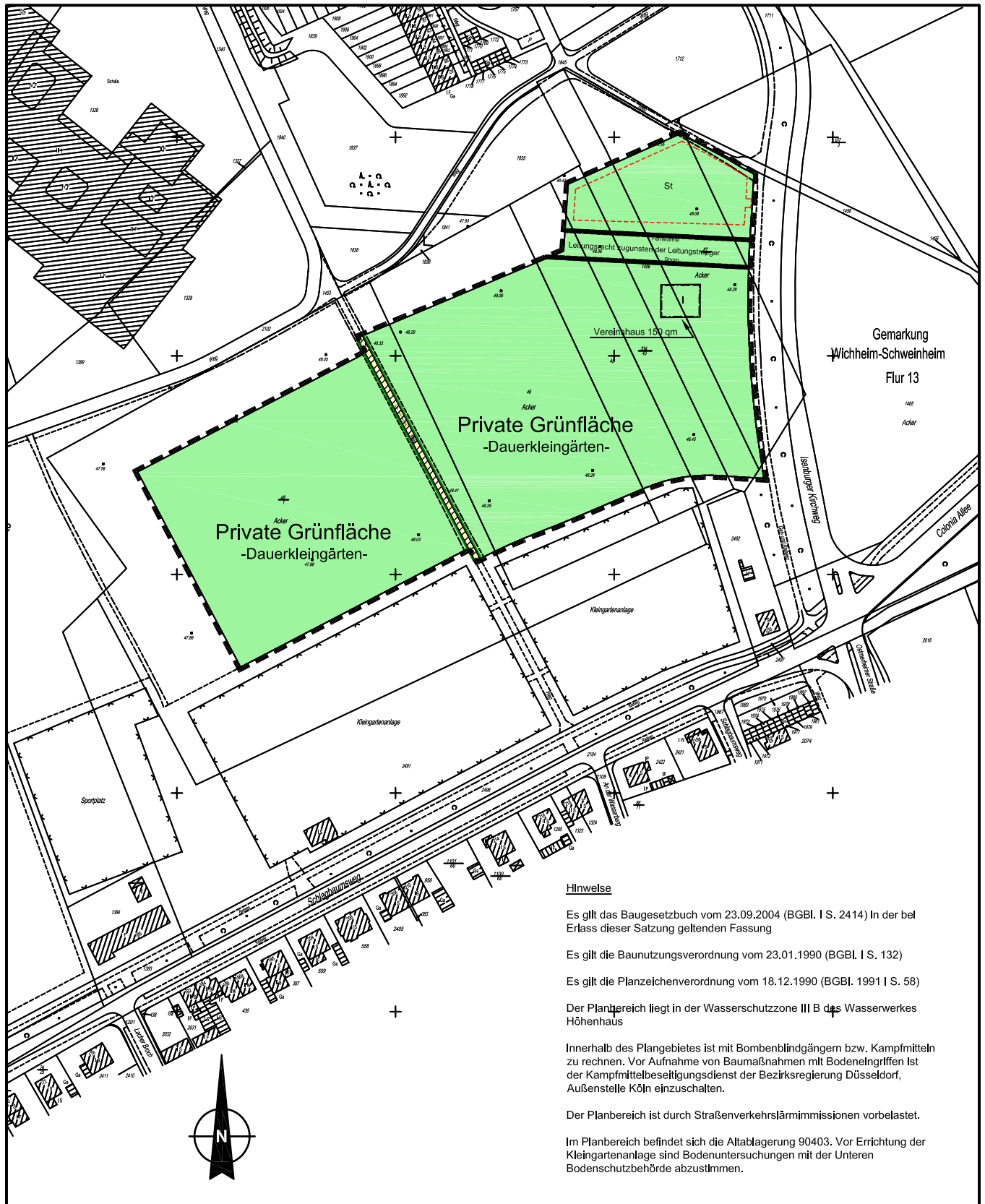


Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.: 73479/07  
**"In den Wichheimer Wiesen"**  
 in Köln - Holweide, 2. Änderung



Gemarkung  
 Wichheim-Schweinheim  
 Flur 13  
 Acker

Hinweise

Es gilt das Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Der Planungsbereich liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserwerkes Höhenhaus

Innerhalb des Plangebietes ist mit Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme von Baumaßnahmen mit Bodeneingriffen ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Köln einzuschalten.

Der Planungsbereich ist durch Straßenverkehrslärmmissionen vorbelastet.

Im Planungsbereich befindet sich die Altablagerung 90403. Vor Errichtung der Kleingartenanlage sind Bodenuntersuchungen mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Maßstab 1 : 2500



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.